



Beratungsvorlage Nr.: 2018/092

Sitzung/Gremium

Bäderausschuss
Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

28.06.2018 öffentlich
27.06.2018 nicht öffentlich
04.07.2018 öffentlich

Status:

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Prüfung der Durchführung eines Höhenfeuerwerks während der Sommerferien
(Antrag der CDU)**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Rahmen im Jahr 2018 und folgenden Jahren ein Höhenfeuerwerk durchgeführt werden kann. Möglichst in der Ferienzeit, da viele Gäste danach fragen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

In der 4. Sitzung des Bäderausschusses vom 03. August 2018 hat die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt Kenntnissgaben ausführlich zu dem Höhenfeuerwerk Stellung bezogen. Damals wie heute gilt die gleiche Ausgangslage, dass ein Höhenfeuerwerk naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig ist. Aus diesem Grund wurde die Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde um Stellungnahme durch den damaligen Ordnungsamtsleiter Swen Christian gebeten. Das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz des Landkreises Aurich kommt in der Stellungnahme vom 27.07.2017 eindeutig zu dem Schluss „*Es ist somit eine Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Absatz 1 BNatSchG als Genehmigungsvoraussetzung durchzuführen. Ein entsprechendes Ausnahmeverfahren von den Verboten des NWattNPG und des Bundesnaturschutzgesetzes wäre daran anschließend durchzuführen*“. Aus diesem Grund wurde 2017 als Alternative zum Höhenfeuerwerk „Flames of Water“ durchgeführt. Eine geforderte Verträglichkeitsprüfung ist durch das Ordnungsamt nicht beauftragt worden. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Stelle der Leitung des Ordnungsamtes lange Zeit nicht besetzt war. Wir befinden uns somit in der gleichen Ausgangslage wie 2017.

Die Stellungnahme des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz des Landkreises Aurich (Herr Ippen) bezieht sich jedoch auf das damals angefragte Gebiet im Bereich des Inselhafens (200 m Abstand zur Zwischenzone des Nationalparks) und auf die Durchführung eines Höhenfeuerwerks. Aus pragmatischen Gründen erscheint es sinnvoll ein Gebiet in weiterer Entfernung zum Nationalpark für die Durchführung eines Höhenfeuerwerks zu finden und/oder eine alternative Veranstaltung durchzuführen. Dies könnte z.B. eine „Kombination

aus einer emotionalen Lasershow mit Pyroeffekten“ sein. Diese Kombination könnte zum Abschluss eines Konzertes auf dem Kurplatz am 17. August stattfinden. Die Firma Feuerwerkdepot-Nord hat dies auf Juist geprüft und für möglich erklärt. Herr Lorkowski vom Feuerwerk Depot Nord wird ein Angebot abgeben.

| | |
|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro | Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro |
| Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro |
| Veranschlagung: Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (Ifd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen) | <input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan |

Im Auftrage

Im Auftrage

(Steinkrauß)

(Jansen)

Anlagen:

Antrag Höhenfeuerwerk CDU
LK Feuerwerk Juist
LK Stellungnahme Feuerwerk Juist